



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2013/3082
Datum: 22.04.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	30.04.2013	öffentlich

Tagesordnung

Beschilderung im Hennefer Stadtgebiet
Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" vom 08.04.2013

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auch weiterhin gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde sowie den jeweiligen Straßenbaulastträgern die bestehende Beschilderung zu überprüfen und unzweckmäßige und unnötige Verkehrszeichen zu entfernen.

Begründung

Aufgrund von Anträgen der SPD-Fraktion vom 28.10.1996 und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 16.09.1998 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 02.03.1999 beschlossen, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und den jeweiligen Straßenbaulastträgern die bestehende Verkehrsbeschilderung auf die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Nach einem weiteren Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 03.03.2007 hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in der Sitzung vom 21.05.2007 die Verwaltung beauftragt, auch weiterhin gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde sowie den jeweiligen Straßenbaulastträgern die bestehende Beschilderung zu überprüfen und unzweckmäßige und unnötige Verkehrszeichen zu entfernen.

Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Straßenverkehrsbehörden alle 2 Jahre eine Verkehrsschau durchführen, in der mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger die Verkehrszeichen und -einrichtungen überprüft werden. An diesen Verkehrsschauen wird als ortsfremder Sachkundiger ein Vertreter des ADAC beteiligt.

In Folge der Verkehrsschauen wurden seit 1996 756 Verkehrszeichen im Stadtgebiet entfernt. Die nächste Verkehrsschau wird im Jahre 2014 durchgeführt.

<u>Jahr</u>	<u>entfernte VZ</u>
1996	28
1998	36
2000	296
2002	53
2004	66
2006	128
2008	135
2010	11
2012	3 (private Hinweiszeichen)
Gesamt	756

Ziel der Verkehrsschau ist, die Notwendigkeit des derzeitigen Schilderbestandes zu überprüfen und hierbei erkannte unnötige Beschilderung den aktuellen Erkenntnissen anzupassen und ggf. abzuräumen, ohne die Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu beeinträchtigen.

Vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine effektive Reduzierung der Verkehrszeichenbeschilderung dringend geboten. Schilder, die für ein sicheres Verkehrsverhalten nicht unbedingt erforderlich sind, sollten entfernt werden. Dadurch soll der Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmer überschaubarer und damit auch sicherer werden.

Gemäß § 45 Absatz 9 StVO sind die anordnungsbefugten Straßenverkehrsbehörden verpflichtet, bei der Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen restriktiv zu verfahren und Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sollen die allgemeinen Verkehrsvorschriften sinnvoll ergänzen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich aufzustellen. Verkehrszeichen, die lediglich eine bestehende gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen.

Auch in der ab 01.04.2013 geltenden neuen StVO bekräftigt das Bundesministerium sein Ziel, vorrangig die eigenverantwortliche Beachtung der allgemeinen Verkehrsregeln der StVO durch die Verkehrsteilnehmer einzufordern, und den Abbau des „Schilderwaldes“ voranzutreiben.

Das Bundesministerium sieht den Schwerpunkt bei den allgemeinen Verkehrsregeln der StVO und der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Ein Übermaß an Reglementierung vermindert die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, Regeln und Vorschriften zu befolgen und ist dem individuellen verantwortungsbewussten Verkehrsverhalten abträglich. Die Anordnungsvoraussetzungen für die Verkehrszeichen sind zudem stringenter gefasst, was einer Überbeschilderung ebenfalls entgegen wirkt.

Die Verwaltung wird auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass unnötige Schilder entfernt bzw. erst gar nicht aufgestellt wurden, damit der „Schilderwald“ dauerhaft gelichtet bleibt.

Hennef (Sieg), den 22.04.2013
In Vertretung

Stefan Hanraths